Häufig gestellte Fragen

Gibt es Notenzeugnisse, Berichtszeugnisse oder andere Zeugnisse in der 5. Klasse?

Ab Klassenstufe 5 gibt es Notenzeugnisse. Je nach Leistung erfolgt die Bewertung auf ESA-Niveau (ehemals Hauptschulnoten), MSA-Niveau (ehemals Realschulnoten) oder AHR (Gymnasialnoten). Die Niveaus können je nach Leistung von Schulhalbjahr zu Schulhalbjahr variieren. Ab Klasse 8 halbjährlich neu gibt es im Zeugnis einen Vermerk zu dem voraussichtlich zu erreichenden Schulabschluss.

Nach welchen Kriterien werden Schüler/innen an der HGS aufgenommen?

1. Aufnahmerunde:

1. Leistungsschule des Fußballs
2. Berücksichtigung von Leistungsstärken & „Überfachlichen Kompetenzen“
3. Geschwisterkinder
4. Angemessene Verteilung von Mädchen und Jungen
5. Losverfahren

2. und 3. Aufnahmerunde:

1. Leistungsschule des Fußballs
2. Berücksichtigung von Leistungsstärken & „Überfachlichen Kompetenzen“
3. Angemessene Verteilung von Mädchen und Jungen
4. Losverfahren

Kann mein Kind sitzenbleiben?

Nein, alle Kinder steigen – unabhängig von ihren Leistungen – in die nächste Klassenstufe (5-9) auf. Bei Bedarf können Eltern die Wiederholung einer Klassenstufe beantragen.

Ist ein Wechsel ans Gymnasium nach Klassenstufe 5 oder 6 möglich?

In der Regel ist ein Wechsel von einer Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium bei entsprechenden Leistungen möglich. Viele Gymnasien bieten den Schüler/innen gegebenenfalls „Probetage“ an, damit sowohl die Schule als auch die/der Schüler/in abschätzen kann, ob ein Wechsel sinnvoll ist.

Kann ich mein Kind, falls es an einem Gymnasium überfordert ist, dann im laufenden Schuljahr an der HGS anmelden?

Ein Wechsel (Schrägversetzung) ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich, nicht im laufenden Schuljahr. In den letzten Jahren war eine später gewünschte Aufnahme in den meisten Fällen leider nicht möglich, da die Klassen der Holstentor-Gemeinschafts-schule dann in der Regel voll waren.

Wie kann ich mein Kind für die „Leistungsschule des Fußballs anmelden?

Für die Teilnahme in der Gruppe „Leistungsschule des Fußballs“ gibt es im Februar in der Sporthalle der HGS einen Sichtungstermin. Wer an der Sichtung teilnehmen möchte, meldet sich dafür bitte per Mail oder telefonisch in der Schule an. Nach erfolgreicher Teilnahme des Sichtungstermins kann ihre Tochter oder ihr Sohn in die Fußballfördergruppe aufgenommen werden.

Kann mein Kind auch Abitur machen, wenn es auf eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe geht?

Ja. Wenn ihre Tochter/ihr Sohn die entsprechenden Voraussetzungen erbringt, kann sie/er nach der 10. Klasse eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder ein berufliches Gymnasium besuchen. Besonders intensiv kooperieren wir mit der Baltic-Schule, die interessierten Zehntklässlern ermöglicht, in einer 11. Klasse an der Baltic-Schule zu hospitieren sowie einen gesonderten Informationsabend und Einzelberatungstermine für unsere Schüler:innen anbietet. Viele unserer Zehntklässler:innen nutzen dieses Angebot gern.

Kann mein Kind auch Mittagessen, wenn es in einer Halbtagsklasse angemeldet ist?

Ja, das ist möglich. Das Essen muss vorher angemeldet werden, die Bestellung erfolgt per Internet. Es kann zwischen drei Menüs ausgewählt werden. Eine Mahlzeit (inklusive Nachtisch) kostet derzeit 5,20 €. Für Kinder, die bildungsfondberechtigt sind, ist das Essen kostenlos. Vertragsformulare und Einzelheiten erfahren Sie über das Sekretariat.